



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Informationsveranstaltung des Prüfungsausschusses zum Studiengang „Management im Gesundheitswesen“

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Robert-Koch-Platz 8A · 38440 Wolfsburg

Fakultät Gesundheitswesen

Agenda

- Informationen zum Prüfungsausschuss
- Informationen zu Ihrem Studium
- Informationen zum Prüfungsgeschehen

Informationsmöglichkeiten

- Wichtige Internetseite
<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/>
(hier: Prüfungsordnung, FAQ, Formulare, Termine ...)
- Schaukasten zwischen den Büros R-211A und R-211B im Gebäude in der Rothenfelder Straße
- E-Mail-Kontakt
 - Ihre persönliche @ostfalia.de - Adresse
 - pav-g@ostfalia.de
- Sprechzeiten

Sprechzeiten im gegenwärtigen Wintersemester

- Frau Henne

- telefonische Sprechzeiten:
- montags, dienstags, donnerstags 9.00 – 14:00 Uhr
- mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr
- persönliche Sprechzeiten nur nach Vereinbarung pav-g@ostfalia.de

- Herr Prof. Dr. Batzdorfer

- montags von 13.00 - 14.00 Uhr
- und nach Vereinbarung

- Änderungen: <https://www.ostfalia.de/cms/de/g/intranet/news-fuer-studierende/>

§ 4 Prüfungsausschuss

- Mitglieder vom Fakultätsrat gewählt
- Mitglieder: eine/ein studentische/r Vertreterin/Vertreter
eine/ein wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter
eine/ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (ohne Stimmrecht)
drei Professorinnen/Professoren
- Jeweils aktuelle Besetzung unter:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/fakultaet/gremien/pruefungsausschuss/>

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- Beachten: BPO 2019
- Anlage 4 Prüfungsordnung enthält:
 - Pflichtfächer = vorgeschriebene Fächer
 - Wahlpflichtmodul = Fächer nach eigener Wahl, die in einem bestimmten Umfang belegt werden müssen
- weitere Möglichkeit: Wahlfächer
 - Wahlfächer = Fächer nach eigener Wahl
- <https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/pruefungsordnungen/>

Anlage 4 der BPO

Anlage 4: Art und Umfang der Prüfungsleistungen

Studienschwerpunkt KH: "Krankenhäuser"

Studienschwerpunkt KV: "Krankenversicherung"

Studienschwerpunkt PH: "Pharmazeutische Industrie und Arzneimittelhandel"

Modul MAG-1					Gewicht Prüfungs-leistung	Gewicht Modul	Prüfungs-leistung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre							
Nr.	Bezeichnung	Sem	SWS	LP			
1	Wirtschaften im Betrieb	1	2	2,5	5	5	K90
2	Konstitutive Entscheidungen	1	2	2,5			
			4	5		5	
Modul MAG-2					Gewicht Prüfungs-leistung	Gewicht Modul	Prüfungs-leistung
Wirtschaftsmathematik							
Nr.	Bezeichnung	Sem	SWS	LP			
1	Analysis	1	2	2	6	6	K90
2	Finanzmathematik	1	2	2			
3	Lineare Algebra	1	1	2			
			5	6		6	

§ 7 Abs. 4 Verpflichtung zur Hausarbeit in bestimmten Modulen

- Folgende Module des 3. Semesters betroffen:
 - Gestaltung von Gesundheitssystemen (MAG-12) mit K90
 - Organisation und Personal im Gesundheitswesen (MAG-13) mit KO
 - Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen (MAG-14) mit KO
- Jede/r zu Prüfende muss eine Hausarbeit anstelle der in Anlage 4 vorgesehenen Prüfungsleistung ablegen.
- Die einmal getroffene Wahl gilt für alle Prüfungsversuche.
- Im 3. Semester findet ebenfalls die Lehrveranstaltung Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten mit Prüfung KO (MAG-15.1) statt.

§ 7 Abs. 5, 6 Wahlpflicht- und Wahlfächer

- Wahlpflichtfachkatalog

- insgesamt 5 Leistungspunkte (Anzahl der Vorlesungen abhängig von jeweils erworbenen Leistungspunkten)
- Wahlpflichtfachangebot der Fakultät
- Fächer der anderen Studiengänge der Fakultät
- Fächer des anderen Schwerpunktes des Studiengangs
- Sprachkurse des Sprachenzentrums
- Fächer der Hochschule (→ Antrag an PA)
- Wahlpflichtfach (z. B. Arbeitsrecht an der Fakultät Recht) darf mit Pflichtfach (Arbeitsrecht MAG-3.2) nicht identisch sein

§ 7 Abs. 5, 6 Wahlpflicht- und Wahlfächer

- Wahlfächer

- nach eigener Wahl
- kein Einfluss auf die Gesamtnote
- gesonderte Bescheinigung der Note (neben dem Zeugnis) auf Antrag vom SSB
- ggf. ohne Prüfung, nur Teilnahmebestätigung

Formular für Bestätigung der Anwesenheit unter:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/antraege-und-formulare/>

§ 3 Abs. 2 Wahl des Studienschwerpunktes

- Entscheidung im 3. Semester
- Anlage 4 der BPO
 - Studienschwerpunkte
 - KH: „Krankenhäuser“
 - KV: „Krankenversicherungen“
 - PA: „Pharmazeutische Industrie und Arzneimittelhandel“
- Informationsveranstaltung
 - Voraussichtlich zu Beginn des 3. Semesters
 - Formular im Intranet

§§ 15 - 16 Prüfungsversuche

- Freiversuch
- (erste reguläre) Prüfung
- Wiederholungsprüfung

§ 15 Freiversuch

- Freiversuch
 - nur am Prüfungstermin möglich, der sich unmittelbar an die Lehrveranstaltung anschließt
 - Antrag auf Verschiebung aus triftigem Grund; grundsätzlich nur 1x (Ausnahme: Nachteilsausgleich gem. § 10 BPO)
- Freiversuch nicht bestanden
 - gilt als nicht unternommen
- Freiversuch bestanden
 - Wiederholung zur Notenverbesserung 1x möglich
 - aber: spätestens zum nächsten regulären Prüfungstermin
 - bestes Ergebnis wird (automatisch) für Zeugnis verwendet

§ 16 Wiederholungsprüfung

- **Rücksprache mit Dozenten/Dozentin**
 - Spätestens in der 1. Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters
- **Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung**
 - nach der BPO: spätestens am nächsten regulären Prüfungstermin abzulegen (Zwangsanmeldung)!
 - Beschluss des PA: Regelung wird bis zum Sommersemester 2022 ausgesetzt
- **Mündliche Zusatzprüfung**
 - Kein eigenständiger Prüfungsversuch
 - nur, wenn zuvor abgelegte Wiederholungsprüfung Klausur war
 - maximal drei Zusatzprüfungen im gesamten Studium

Mitwirkungspflichten der Student/innen in Prüfungsangelegenheiten

- Prüfungsordnung wird als bekannt vorausgesetzt!
 - Prüfungsordnung auf der Internetseite des PA
 - FAQ auf der Internetseite des PA
 - Formulare auf der Internetseite des PA
- Pflichten z. B.:
 - E-Mails abrufen (hier u. a. Hinweise zum Prüfungsgeschehen)
 - Selbsteintrag in den Moodle-Kurs „Prüfungsangelegenheiten der Fakultät G“
 - Prüfungsanmeldung und Rücktritt von einer Prüfung in der elektronischen Prüfungsverwaltung
 - Aktualisierung der hinterlegten Kontaktdaten
 - Nachweis der Prüfungsunfähigkeit
 - Zeitnahes Rügen von Prüfungsverstößen

§ 12 Zulassung zu den Prüfungen

- **Anmeldezeitraum im gegenwärtigen Wintersemester**
 - 04.11.2021 – 18.11.2021
 - Anmeldung nicht nur für Klausuren, sondern für alle Prüfungsarten, z. B. auch für KU und KO, EP und ES, B
- **Auswahl der Prüfungen**
 - Anlage 4 der BPO
 - Prüfungsplan (enthält Daten der angebotenen Prüfungen)

§ 12 Zulassung zu Prüfungen

- **Auswahl der Prüfungen im 1. Semester**
 - Prüfung 2101 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Modul MAG-1)
 - Prüfung 2111 Wirtschaftsmathematik (Modul MAG-2)
 - Prüfung 2121 Wirtschaftsprivatrecht (Modul MAG-3)
 - Prüfung 2131 Grundlagen der Gesundheitswirtschaft (Modul MAG-4)
 - Prüfung 2141 Finanzbuchhaltung (Modul MAG-5.1)
 - Prüfung 2151 Mikro- und Makroökonomie (Modul MAG-6.1)
- **Durchführung der Anmeldung**
 - Portal: <https://portal.ostfalia.de/>
weiterer Pfad: Anwendungsdienste > Campus-Management > Initialisierungs-TANs > Studiums- und Prüfungsverwaltung
- **Anleitung des Rechenzentrums zur Prüfungsanmeldung**
<https://wiki.sonia.de/pages/viewpage.action?pageId=44696346>

§ 12 Zulassung zu Prüfungen

- Beachten: Anmeldefrist = Ausschlussfrist
- keine Anmeldung (egal aus welchem Grund)



- Keine Teilnahme!
- Keine Bewertung der Prüfung bei Teilnahme!
- Bedenken Sie ggf. nachteilige Folgen, wie z. B. Verlängerung des Studiums!

§ 12 Zulassung zu Prüfungen

- Beachten:

Zulassung zu den Prüfungen des 4. Semesters nur, wenn alle Prüfungen des ersten Semesters des Jahrgangs bestanden sind!

Zulassung zu den Prüfungen des 5. Semesters nur, wenn alle Prüfungen der ersten beiden Semester des Jahrgangs bestanden sind!

Ausnahmen: Jeder/jede Student/in darf, auch wenn er/sie Prüfungen der ersten beiden Semester nicht bestanden hat, die Prüfungen in Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens (Modul MAG-15.2), im Modul Projektstudium (Modul MAG-18.1+MAG-18.2) und in den Wahlpflichtfächern (Modul MAG-19) absolvieren.

Wer an den Prüfungen des 4. und 5. Semesters wegen offener Prüfungen nicht teilnehmen kann, verliert Freiversuch.

Prüfungszeitraum

- Bekanntgabe auf der PA-Internetseite und im PA-Schaukasten
- im gegenwärtigen Wintersemester:
03. Januar – 31. Januar 2022
- Beachten: Prüfungsplan
 - Datum, Uhrzeit und Ort der Prüfungen, die nicht semesterbegleitend erfolgen
 - Bekanntgabe auf Internetseite „Prüfungen“
 - Wichtig:
Am Tag der Prüfung: Homepage der Fakultät „Intranet/News für Studierende“ einsehen!

§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Rücktritt von einer Prüfung möglich
 - Rücktritt über Portal / Studiums- und Prüfungsverwaltung
 - Bei H, KO, KU, ES etc. nach Themenausgabe kein Rücktritt mehr
 - Rücktritt von Klausuren und mdl. Prüfungen ohne triftigen Grund bis zu einem Zeitpunkt, der in jedem Semester veröffentlicht wird (in diesem Wintersemester bis 03.01.2022)
aber beachten: Freiversuch weg
 - danach nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes, der vom PA anerkannt werden muss (Formular im Internet)

§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Krankheit am Prüfungstag
 - Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit spätestens nach 5 Werktagen einreichen!
(Formular auf der Internetseite des PA)
 - „Gelber Zettel“ wird nicht anerkannt
 - „amtsärztlich“ nur auf Verlangen des PA (z. Zt. bei Wiederholungsprüfung)
- Nichterscheinen (ohne triftigen Grund) oder Täuschungsversuch
 - Bewertung mit „nicht ausreichend“

§ 25 Einsicht in die Prüfungsarbeit

- veröffentlichter Termin der Prüfenden

oder

- Termin nach Vereinbarung mit den Prüfenden (Prüfer zeitnah kontaktieren)

§§ 8, 15 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen

- Leistungen einer Berufsausbildung
 - Z. B. Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in für MAG-4.2 Medical Basics
- Leistungen aus anderen Studiengängen
- Antrag auf Anerkennung (Formular) an den PA unter Beifügung von Unterlagen zum Inhalt, Umfang, zu den Leistungspunkten, zur Prüfungsart und Note
- kein Verbesserungsversuch für anerkannte Prüfungsleistungen
- keine Anrechnung, wenn Prüfung (inkl. Freiversuch) bereits nicht bestanden

§ 10 Nachteilsausgleich

- chronische Krankheit
 - Behinderung
 - außergewöhnliche Belastung darstellende familiäre Verpflichtungen
- Antrag an den PA
- Unterstützungsmöglichkeiten: Verschiebung der Freiversuche, andere Prüfungsformen, verlängerte Bearbeitungszeit, Prüfungen außerhalb des Prüfungszeitraums

Auslandsaufenthalt

- 3. Semester gut geeignet
- Z. B. Nelson-Mandela-Universität in Südafrika, Laurea Universität in Finnland, FH Burgenland in Österreich
- Frühzeitige Beratung
 - ✓ bei der Auslandsbeauftragten der Fakultät, Prof. Dr. Hasseler
 - ✓ beim Internationalen Student Office
 - ✓ beim Prüfungsausschussvorsitzenden, Prof. Dr. Batzdorfer (wegen Anerkennung der ausländischen Leistungen)
 - ✓ Online-Informationsveranstaltung am 03.11.2021, 16:30 Uhr

§ 22 Abs. 4 Endgültiges Nichtbestehen wegen Nichterreichen der Grenzwerte

- Regelstudium: 180 LP in 6 Semestern
- Folgende Mindestgrenzwerte:
 - 50 Leistungspunkte nach 6 Zählsemestern
 - 90 Leistungspunkte nach 9 Zählsemestern
 - 120 Leistungspunkte nach 12 Zählsemestern
 - 180 Leistungspunkte nach 18 Zählsemestern
- Zählsemester:
 - Zählsemester = alle Fachsemester, in denen die/der Studierende im Studiengang Management im Gesundheitswesen immatrikuliert und nicht beurlaubt ist
 - Auslandssemester (Auslandsaufenthalt mindestens drei Monate) gelten nicht als Zählsemester
- Bei Nichterreichen der Grenzwerte: endgültiges Nichtbestehen (über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss)



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Viel Erfolg und auch Freude im Studium!

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Robert-Koch-Platz 8A · 38440 Wolfsburg
Fakultät Gesundheitswesen